



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.11.2023 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.11.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 25.01.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.11.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 25.01.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Kulsheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom 03.06.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.06.2024 als ~~Satzung~~ beschlossen.

Stadt Kulsheim, den 24. JUNI 2024

Bürgermeister Thomas Schreglmann



(Siegel)

7. Das Landratsamt MTK hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 08.07.2024 AZ 621.31 gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Kulsheim, den 18.07.2024

Bürgermeister Thomas Schreglmann

(Siegel)



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 26.07.2024 gemäß §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.